

Sehe Woche erscheint eine
Nummer. Lithographierte
Beilagen und in den Text
gebrückte Holzschnitte nach
Bedürfnis. — Bestellun-
gen nehmen alle Buch-
handlungen, Postäm-
ter und Zeitungs-Eredi-
gionen Deutschlands und
des Auslandes an. —
Abonnementsspreis im

Eisenbahn-Zeitung.

Organ der Vereine

deutscher Eisenbahn-Verwaltungen und Eisenbahn-Techniker.

Buchhandel 7 Gulden rhein-
isch oder 4 Thlr. preuß.
Gehr. für den Jahrgang. —
Einrückungsgebühr für
Ankündigungen 2 Gehr. für
den Raum einer gespaltenen
Viertzeile. — Adresser
„Redaktion der Eisenbahn-
Zeitung“ oder: J. B.
Meyler'sche Buchhand-
lung in Stuttgart.

XVIII. Jahr.

1. September 1860.

Nro. 35.

Inhalt. Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. VIII. Protokoll der zu Danzig am 30. und 31. Juli 1860 abgehaltenen General-Versammlung. — Eisenbahnbau. Ueber den Bahnbau auf der Linie Rosenheim-Salzburg und insbesondere am Simssee. — Verkehr deutscher Eisenbahnen.

Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

Danziger General-Versammlung im Juli 1860.

VIII.

Protokoll der zu Danzig am 30. und 31. Juli 1860 abgehaltenen General-Versammlung.

Verhandelt Danzig, den 30. Juli 1860 im Stadtverordneten-Saale
des Rathauses.

Zu der in diesem Jahre für den heutigen Tag nach Danzig zusammenberufenen General-Versammlung des Vereins der Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen hatten sich die in dem besondern Verzeichnisse (G.-Z. Nr. 31) aufgeführten Abgeordneten der darin benannten Eisenbahn-Verwaltungen eingefunden.

Den Vorsitz in der Versammlung übernahm Seitens der geschäftsführenden Direktion Herr Direktor Fournier, das Schriftführeramt der Direktor Noerner. Dem Ordneramte unterzogen sich auf Eruchen des Vorsitzenden die Herren Finanzrath Kunzen und Landsyndikus Dircks.

Auf Veranlassung und in Vertretung Seiner Exellenz des Herrn Handels-Ministers von der Heydt war Seine Exellenz der K. Ober-Präsident der Provinz Preußen, Herr Eichmann erschienen. Derselbe begrüßte die Versammlung im Auftrage und im Namen der K. Regierung und hieß die resp. Abgeordneten willkommen.

Der Vorsitzende der Versammlung erwiederte diese Ansprache mit einigen Dankesworten, mit welchen er zugleich eine Einladung an den Herrn Ober-Präsidenten Eichmann zur Beisehung der Sitzungen der General-Versammlung verband. Nachdem sodann der Vorsitzende die Herren Abgeordneten freundlichst begrüßt hatte, wurde von ihm die Versammlung für eröffnet erklärt und der Tagesordnung gemäß mit

I, dem Jahresberichte (G.-Z. Nr. 29) begonnen.

Ad 1 war nichts zu erinnern.

Ad 2 erklärte sich die Versammlung mit dem Antrage der geschäftsführenden Direktion einverstanden, und wurde derselbe zum Beschluss dahin erhoben:

„daß, sobald der Tag der Betriebs-Öffnung einer neuen Bahnstrecke feststeht, spätestens an diesem Tage selbst, die betreffende Verwaltung dies nebst der Meilenzahl und den Stationen der neuen Strecke der geschäftsführenden Direktion mitzuteilen habe, welche alle übrigen Vereins-Verwaltungen sofort davon in Kenntniß setzen, und daß dies auch rückwirkend Kraft haben solle.“

Ad 3 wurde von dem Vorsitzenden mitgetheilt, daß die Direktion der Homburger Eisenbahn in neuester Zeit um Aufnahme in den Verein gebeten habe. Die Genehmigung hierzu, so wie zur Aufnahme der Direktion der Rendsburg-Neumünsterschen Eisenbahn-Gesellschaft wurde von der Versammlung ertheilt.

Sonst wurde hier für jetzt nichts verhandelt.

Ad 4 und 5 war nichts zu erinnern.

Ad 6 wurde von dem Herrn Vorsitzenden der daselbst ausgesprochene Wunsch:

„daß diejenigen Verwaltungen, welche mit der Redaktion ihrer conformen Gütertarife noch immer im Rückstande sich befänden, die jener Redaktion entgegenstehenden Hindernisse möglichst bald beseitigen möchten“ — zur besonderen Berücksichtigung dringend empfohlen.

Ad 7 und 8 war nichts zu erinnern.

Ad 9 erklärte sich die Versammlung mit der für das folgende Jahr von der geschäftsführenden Direktion vorgeschlagenen Ernennung der den 9 Rayons vorstehenden Kontrol-Verwaltungen einverstanden.

Ad 10 war nichts zu erinnern.

Ad 11 wurden die Direktionen der Köln-Mindener und der Berlin-Stettiner

Eisenbahn-Gesellschaften zu Revisoren der Vereins-Kasse ernannt, und übernahmen die Vertreter derselben diesen Auftrag.

Es wurde darauf noch einmal auf Nr. 5 des Jahresberichts zurückgegangen.

Der Vertreter der K. Württembergischen Verwaltung, Herr Finanz-Assessor Knapp, ergriff zunächst das Wort und hielt einen längeren Vortrag, durch welchen er folgenden Antrag zu begründen versuchte:

„Es solle die durch die Triester General-Versammlung für Begutachtung der auf das Frachtgeschäft bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs eines Deutschen Handelsgesetzbuches niedergelegte Kommission, im Verein mit der für Prüfung des Vereins-Reglements bereits bestehenden Kommission beauftragt werden, sofort das Vereins-Reglement für den Güterverkehr, unter Berücksichtigung desjenigen Materials, welches in den selther, theils im Schoße jener erstgenannten Kommission, theils in den in den einzelnen Staaten geslogenen Verhandlungen geboten ist, einer eingehenden Revision unterwerfen und das Ergebniß dieser Arbeit entweder der nächsten ordentlichen oder event. einer hiesfür zu berufenden außerordentlichen General-Versammlung vorlegen.“

Herr General-Direktionsrath Nobiling entgegnete darauf, daß, da der Gegenstand des Antrages bereits im Schoße der Kommission zur Beratung gekommen, von dieser aber eine Revision des Vereins-Güter-Reglements zur Zeit, wo die Abänderungsvorschläge der Würdigung der hohen Staatsregierungen unterstellt sind, nicht für erfprüchlich erachtet worden sey, er deshalb dem Antrage des Herrn Finanz-Assessors Knapp entgegentrete.

Diesem Antrage schloß sich Herr Regierungsrath v. Duering mit dem Bemerk an, daß vor Feststellung der Landesgesetzgebungen die beantragte Revision keinen praktischen Erfolg haben könne.

Nachdem hierauf der Herr Finanz-Assessor Knapp wiederholt seinen Antrag zu begründen versucht, die Herren Regierungsrath Mettke und Dr. Herz sich ebenfalls in diesem Sinne ausgesprochen hatten, endlich auch der Antrag des Vertreters der K. Württembergischen Verwaltung noch anderweitig Unterstützung gefunden hatte, wurde mit 121 gegen 8 Stimmen beschlossen:

- 1) daß eine Revision des Vereins-Güter-Reglements im Sinne des gestellten Antrages erfolgen solle;
- 2) daß diese Revision der von der Triester General-Versammlung niedergelegten Kommission, combiniert mit der Kommission zur Vorberatung der das Vereins-Güter-Reglement betreffenden Fragen, übertragen, und daß diese combinirten Kommissionen noch verstärkt werden durch:
 - a) die K. Württembergische Eisenbahn-Direktion,
 - b) den Verwaltungsrath der l. f. priv. südl. Staats-, Lombardisch-Venezianischen ic. Eisenbahn-Gesellschaft und
 - c) den Verwaltungsrath der l. f. priv. Österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft;
- 3) daß die betreffende Revision so schnell als möglich vorgenommen und das Resultat derselben event. einer zu berufenden außerordentlichen General-Versammlung zur Prüfung und Beschlussnahme vorgelegt werde.

Zu Nr. II. der Tagesordnung und zwar ad a verlas der Referent, Herr Direktor Heuser, den Kommissionsbericht, betreffend die Beförderung von Gütern nach Stationen, wohin verschiedene Routen führen (G.-Z. Nr. 30).

Bei der hierüber eröffneten Diskussion ergriff zunächst Herr Ober-Staatsanwalt Sethe das Wort, indem er die von der Berlin-Potsdam-Magdeburger Verwaltung gegen den in der Münchener General-Versammlung gefassten Beschluß schon früher abgegebene dissentirende Erklärung wiederholte, ohne jedoch neue Gründe dafür anzuführen. Herr Direktor Wolff und Herr Regierungsrath Heise sprachen sich dagegen auf das Entschiedene im Sinne des Kommissions-Antrages aus, und wurde demnächst der Letztere, nach welchem der in der Münchener General-Versammlung gefasste Beschluß:

„Führen vom Absendungs- nach dem Bestimmungsorte verschiedene Wege, so muß der Frachtbrief auf der Adresse die bestimmte Hinweisung auf

den einen oder den andern Weg enthalten. Ist dies nicht der Fall, so wählt die Verband-Erypedition auf Gefahr des Versenders denjenigen Weg, der ihr am zweckmäßigsten erscheint" — unverändert aufrecht zu erhalten, durch überwiegende Majorität zum Beschlusse erhoben.

Ad b. Nach Vorlesung des Kommissionsberichtes über die Verpflichtungen der Bahn-Verwaltungen bei Uebernahme von Gütern, welche mit steueramtlichem Begleitschein befördert werden (E.-Z. Nr. 30) und nach Eröffnung der Diskussion hierüber, ergriff zunächst Herr Regierungsrath Mettke das Wort, indem er sich auf das Entschiedenste gegen den Kommissions-Antrag und die Hinzusezung des Begleitscheins Nr. I aussprach und beantragte, es bei dem Beschlusse der Münchener General-Versammlung bewenden zu lassen.

Mit der von Herrn Mettke entwickelten Ansicht erklärte sich Herr Direktor Wolff zwar im Wesentlichen einverstanden, er beantragte jedoch aus Zweckmäßigkeitssünden die Annahme des Kommissions-Antrages.

An der fortgesetzten Diskussion hierüber beteiligten sich außer dem Referenten ferner Herr Regierungsrath v. Duering, Herr Direktor Jenke u. A. m., und wurde schließlich der Kommissions-Antrag mit 96 gegen 31 Stimmen abgelehnt, so daß es daher bei dem Beschlusse der Münchener General-Versammlung:

"dass die Verpflichtungen, welche den Bahnverwaltungen nach dem Beschlusse der Nürnberger General-Versammlung bei Uebernahme von Gütern obliegen, welche mit Begleitschein befördert werden, sich auch auf Beförderung von Gütern mit Begleitschein II beziehen" — sein Bewenden behält.

Ad c trug Herr Direktor Kühlwetter den Kommissionsbericht, betreffend die Deklaration des §. 10 Nr. 2 des Uebereinkommens über den direkten Güterverkehr wegen der Erfüllung für Gewichts-Maße an durchgehenden Gütern (E.-Z. Nr. 30), vor. Gegen den proponirten Antrag der Kommission wurden von den Herren Stadtrath Herrmann, Postrath Groß und Regierungsrath Mettke Bedenken erhoben, und wurde, nachdem deren Widerlegung durch den Referenten Kühlwetter erfolgt, auch ein von dem Herrn Geheimen Regierungsrath Wernich gestelltes Amendment zu dem Kommissions-Antrage keinen Ausgang gefunden hatte und solches deshalb zurückgezogen worden war, der Kommissions-Antrag, den Absatz 3 des alinea 2 des §. 10 l. e. dahin zu fassen:

"Alle Güter, deren Bestimmungsort an einer folgenden Bahn liegt, müssen auf der Abgangsstation verwogen werden. Hat die Abgangsstation dies versäumt, so haftet dieselbe für jedes an vergleichenden Gütern vor kommende Gewichts-Maße allein, und zwar auch dann, wenn auf der Uebergangsstation eine spezielle Uebergabe von einer Verwaltung an die andere und die Annahme seitens der übernehmenden Verwaltung ohne Verbehalt stattgefunden hat" — einstimmig angenommen.

Ad d, betreffend den Antrag der K. Bayerischen General-Direktion auf Herstellung eines authentischen Verzeichnisses der Lieferfristen sämtlicher Vereins-Verwaltungen, erklärte Herr General-Direktionsrath Nobiling nach Vorlesung des Kommissionsberichtes durch Herrn Direktor Heuser,

dass er Namens der General-Direktion der K. Bayerischen Verkehrs-Aufsicht von dem gestellten Antrage Abstand nehme, und erschien hierdurch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Auf den Antrag des Herrn Direktor Heuser wurde jedoch noch beschlossen: dass, da das in dem Kommissionsberichte gedachte authentische Verzeichniß der Lieferfristen nicht überall richtig besunden werden sey, die resp. Verwaltungen diese Irrthümer berichtigten und die best. Angaben der geschäftsführenden Direktionen zur weiteren Mittheilung an die resp. Verwaltungen einsenden sollten.

Zu Nr. III. der Tagesordnung, betreffend den Antrag der Direktion der Niederländischen Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft zu Amsterdam auf Aufnahme in den Verein, trug Herr Direktor Jenke den betreffenden Kommissionsbericht vor. Herr Oberbaurath Mohn protestierte Namens der K. Hannoverschen General-Direktion gegen die Aufnahme der Niederländischen Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft in den Verein als statutenwidrig. Demnächst sprach sich Herr Direktor Kühlwetter gegen die Richtigkeit der Ausführung des Kommissionsberichtes aus, indem er seinerseits behauptete, dass gerade nach den Bestimmungen des §. 2 des Vereins-Statuts der qu. Gesellschaft die Aufnahme in den Verein verweigert werden müsse, weil dieselbe ihr Domicil weder in einem zum Deutschen Bundesgebiete gehörenden, noch in einem solchen Lande habe, das unter einer Deutschen Bundesregierung stehe. Herr Direktor Lehmann bekämpfte diese Ansicht aus allgemeinen Gründen, indem er den dringenden Wunsch aussprach, die qu. Gesellschaft in den Verein aufgenommen zu sehen. Auch Herr Regierungsrath v. Duering sprach sich in diesem Sinne aus. Ebenso Herr Präsident Mevissen mit dem Bemerkung, dass er aus Analogie mit den Österreichischen nichtdeutschen Eisenbahnen die Aufnahme der Niederländischen Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft beantrage. Gegen die Annahme einer solchen Analogie protestierte Herr Dr. Herz, während er andererseits die Aufnahme der Niederländischen Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft selbst auf das Lebhafteste befürwortete.

Als zur Abstimmung geschritten werden sollte, verlangte Herr Oberbaurath Mohn zunächst die Herbeiführung einer Beschlussnahme darüber:

ob der §. 2 des Vereins-Statuts überhaupt im rechtlichen Sinne des Wortes die Aufnahme der Niederländischen Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft in den Verein gestatte,

demzufolge die betreffende Frage an die Versammlung gestellt, welche aber von derselben mit überwiegender Majorität abgelehnt wurde.

Sodann wurde die Aufnahme der Niederländischen Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft in den Verein mit sämtlichen gegen 8 dissentirende Stimmen beschlossen.

Der darauf gerichtete Antrag, ob §. 2 des Vereins-Statuts mit dem Zusage:

Außerdem bleibt es ausnahmsweise der General-Versammlung vorbehalten, auch solche nichtdeutsche Eisenbahn-Verwaltungen auf deren Antrag in den Verein anzunehmen, welche zu den Deutschen Bahnen in näherer mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung stehen,

versehen werden solle, wurde schließlich von Herrn Direktor Bournier im Namen der geschäftsführenden Direktion zurückgezogen.

Zu Nr. IV. der Tagesordnung, betreffend die Revision des Vereinskarten-Reglements, trug Herr Direktor Jenke den Kommissionsbericht vor, und wurde demnächst der Antrag der Kommission, nach welchem

"die außerordentliche Revision des Vereinskarten-Reglements für geschlossen zu erachten und der, eine regelmäßige 3jährige Revision des Reglements vorschreibende, interimistisch gestrichene §. 14 desselben wieder Platz zu greifen habe" —

ohne alle Diskussion angenommen.

Zu Nr. V. der Tagesordnung, betreffend den Antrag der Versammlung Deutscher Eisenbahn-Techniker auf Einführung eines einheitlichen Maßes bei den Deutschen Eisenbahnen, trug Herr Professor Stummer den Kommissionsbericht (E.-Z. Nr. 28) vor. Herr Oberbaurath Mohn erklärte zwar die Arbeit der Kommission für eine sehr dankenswerthe, glaubte aber annehmen zu dürfen, dass eine weit durchgreifendere Arbeit, betreffend die Längenmaße, vom Deutschen Bunde ausgehend, in nahe bevorstehender Zeit erscheinen werde, und beantragte er deshalb:

den Kommissionsbericht nicht weiter zur Beratung zu stellen und die ganze Angelegenheit bis zur nächsten General-Versammlung zu verlagern.

Dabei übergab Herr Mohn dem Präsidio ein vom Vorstande des Architekten- und Ingenieur-Vereins für das Königreich Hannover zu beobehren Zwecken ausgearbeitetes Gutachten über das einheitliche Masssystem in einer Anzahl von 12 Exemplaren mit dem Frsuchen, dieselben an die Mitglieder der Kommission vertheilen zu lassen.

Gegen den Antrag auf Verlagung sprach sich Herr Regierungsrath v. Burg entschieden aus. An der demnächst eröffneten Debatte beteiligten sich die Herren Giese, v. Ruppert und Mevissen, von denen der Letztere die Annahme des Kommissionsberichts auf das Lebhafteste befürwortete.

Der Antrag des Herrn Mohn auf Verlagung gelangte zuerst zur Abstimmung, wurde aber mit überwiegender Majorität abgelehnt. Hierach bedurfte es einer Abstimmung über den Antrag ad 1 des Kommissionsberichtes:

"Es soll die Einführung eines einheitlichen Maßes bei den Deutschen Eisenbahnen beschlossen werden" — nicht mehr.

Die Kommissions-Anträge ad 2:

"Als Einheit des Längenmaßes gilt der Fuß von der Länge des Badischen, welcher = ist 30 Centimeter. Seine Benennung ist „Vereins-Fuß.“"

und ad 3: "Die Eintheilung des Vereins-Fusses geschieht in zehn Vereins-Zoll", des Zolls in zehn „Vereins-Linien“ sc. Außärts sind zehn Fuß = einer „Vereins-Muthe“, 25,000 Fuß oder 2500 Muthen = einer „Vereins-Meile“ —

wurden mit sehr bedeutender Majorität angenommen.

In Betreff des Antrags ad 4 endlich: den Vereins-Verwaltungen die thunlichste Anwendung dieses Vereins-Maßes in ihrem Bereich anzusempfehlen — erhoben sich Differenzen darüber, von welchem Termine an die fragliche Bestimmung ins Leben treten, namentlich darüber, ob dies vom 1. Januar 1861 oder erst vom 1. Januar 1862 ab der Fall seyn solle. Durch die erfolgte Abstimmung wurde jedoch der gestellte Antrag:

daß die Bestimmung des Termins der nächsten General-Versammlung vorbehalten werden solle,

mit 67 gegen 62 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Hiermit wurde die heutige Sitzung geschlossen.

Hortgesezt Danzig, den 31. Juli 1860.

In der heutigen Sitzung wurde das Protokoll über die gestrige Beratung vorgelesen und, nachdem verschiedene Erinnerungen dagegen gemacht und erledigt worden waren, von der Versammlung genehmigt.

Demnächst trug Herr Direktor Jenke den Antrag des Verwaltungsraths der Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft d. d. Breslau den 27. Juli e.

um Aufnahme in den Deutschen Eisenbahn-Verein vor, mit dem Bemerkung, daß nach seiner Ansicht resp. nach den Bestimmungen des Statuts dem genannten Verwaltungsrath ein Anspruch resp. eine Berechtigung zur Aufnahme nicht zustehe.

Herr Stadtrath Fleischer trat dieser Ansicht entgegen, indem er sich gleichzeitig dahin aussprach, daß die Aufnahme des Warschau-Wiener Verwaltungsraths als des Vorstandes einer den Deutschen Bahnen angrenzenden, mit diesen in vielen unmittelbaren Beziehungen stehenden Eisenbahn im Interesse des Vereins sehr wünschenswerth sey.

Herr Direktor Kühlwetter erkannte dies Letztere zwar im vollen Maße an, trat indessen mit Rücksicht auf das jetzt allein maßgebende Statut in der Hauptsache der Ansicht des Herrn Direktors Jenke bei, und nahm hieraus Herr Regierungsrath Heise Veranlassung, um event. späterhin die Aufnahme des Warschau-Wiener Verwaltungsraths in den Verein zu ermöglichen, denjenigen Antrag wieder aufzunehmen, welcher von Herrn Direktor Gournier im Namen der geschäftsführenden Direktion bei der gestrigen Verathung (confr. III. der Verhandlung vom 20. Juli e. ibid.) in Betreff des zu §. 2 des Vereins-Statuts zu machenden Zusatzes zurückgezogen worden war.

Herr Direktor Kühlwetter erklärte sich hiermit einverstanden, beantragte aber als Amendement hierzu folgende Fassung des gedachten §. 2.

Mitgliedschaft. Als Mitglieder des Vereins dürfen nur solche Eisenbahn-Verwaltungen zugelassen werden, welche ihr Domicil u. s. w. (bis zum Schlusse).

Unter den obwaltenden Umständen mußte daher die definitive Beschlusnahme über den Antrag des Warschau-Wiener Verwaltungsraths ausgesetzt bleiben.

Es wurde nunmehr in der Verathung der Tagesordnung wie folgt fortgeschritten.

Zu Nr. VI., betreffend den Antrag auf Gründung einer Zeitung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, verlas Herr Ober-Staatsanwalt Sethe den Kommissionsbericht (E.-Z. Nr. 28), und wurde demnächst die generelle Frage:

ob überhaupt eine solche Zeitung gegründet werden solle oder nicht? zuerst zur Diskussion gestellt.

Herr Direktor Lehmann entwickelte in einem längern Vortrage die Wichtigkeit resp. Nothwendigkeit des zu begründenden Unternehmens, ebenso im Interesse des Eisenbahnwesens selbst wie im Interesse des großen Publikums, und befürwortete er zur Erreichung des Zweckes die von der Kommission vorgeschlagene Wahl einer Redaktions-Kommission, der mit vollem Vertrauen alle weiteren Beschlusnahmen, namentlich aber die Beschaffung einer geeigneten Persönlichkeit zum Redakteur der Zeitung, überlassen bleiben müsten.

Herr Präsident Mevissen erklärte sich mit der Ausführung des Grundgedankens im Kommissionsberichte „auf Gründung einer Zeitung“ einverstanden, sprach sich aber dahin aus, daß der Zeitung eine bei Weitem größere Ausdehnung, als die im Kommissionsberichte entwickelte, gegeben werden müsse, wenn die gehofften Zwecke wirklich erreicht werden sollten. Auch Herr Stadtrath Fleischer befürwortete unter Entwicklung seiner Ansicht zur bestmöglichsten Erreichung der gewünschten Zwecke den Antrag der Kommission.

Herr Direktor Wolff dagegen regte gewisse Bedenken gegen die Gründung einer eigenen Zeitung an, indem er an die schon bestehenden Eisenbahn-Zeitungen erinnerte und es für vollkommen ausreichend erachtete, wenn ein besonderer Redakteur angestellt würde, der ausschließlich im Interesse des Deutschen Eisenbahn-Vereins literarisch thätig sey und das von ihm geschaffte Material den schon bestehenden Zeitungen zuführe.

Mit dieser Ansicht erklärten sich die Herren Regierungsräthe v. Duering und Mettke einverstanden.

An der hierdurch herbeigeführten lebhaften Debatte beteiligten sich außer den in Vorschendem genannten Herren Rednern auch noch die Herren Staatsanwalt v. Nechirz, Regierungsrath Heise und Stadtrath Herrmann, bis schließlich die Herren Wolff und Mevissen bestimmte Anträge stellten, die von ihnen wie folgt präzisirt wurden.

Der Antrag des Herrn Mevissen ging dahin:

daß der Deutsche Eisenbahn-Verein eine literarische Kommission aus seiner Mitte konstituiere, welche den Auftrag erhalte:

- 1) für Herausgabe einer Zeitung des Deutschen Eisenbahn-Vereins geeignete Vorsorge zu treffen;
- 2) die Herausgabe periodischer Koursbücher, Sammlungen der Statuten und der die Beziehungen der Staatsregierungen und des Publikums zu den Eisenbahnen regelnden gesetzlichen Bestimmungen, in der ihr geeignet erscheinenden Weise anzutragen resp. zu erwirken;
- 3) diejenigen Publikationen, statistischen Zusammenstellungen, Vergleichung der Resultate des Auslandes ic. zu veranlassen resp. zu bewirken, welche ihr dem Interesse des Deutschen Eisenbahn-Vereins förderlich erscheinen.

Der Antrag des Herrn Wolff dagegen ging dahin:

die Frage an die bestehende Kommission zurückzuverweisen mit dem Antrage, auf geeignetem Wege zunächst für Artikel in den gelesenen Deutschen Blättern im Interesse des Eisenbahn-Vereins zu sorgen; die Frage ob ein eigenes Blatt gegründet werden solle, aber der weiteren Beschlusnahme der General-Versammlung vorzubehalten.

Es wurde nunmehr zunächst der Antrag der Kommission zur Abstimmung gebracht und mit allen gegen 17 Stimmen zum Beschuß erhoben.

Demnächst wurde der noch weiter gehende Antrag des Herrn Präsidenten Mevissen mit überwiegender Majorität angenommen, wodurch selbstverständlich die Beseitigung des Wolff'schen Antrages erfolgt war. Hierbei wurde nach dem Antrage des Herrn Regierungsrath Heise die zu erwählende Kommission ausdrücklich ermächtigt, darüber „ob Zwangs-Inserate eingeschüttet werden sollen oder nicht“ selbstständig zu beschließen.

Demnächst wurde zur Wahl der Redaktions-Kommission selbst geschritten, deren Resultat folgendes war: Es erhielten

1) die Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft . . .	85 Stimmen,
2) das Direktorium der Leipzig-Dresdner E.-B.-Compagnie . .	79 "
3) die Direktion der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft . .	79 "
4) die K. Hannov. General-Direktion der E.-B. und Telegraphen . .	66 "
5) die K. Württembergische Eisenbahn-Direktion	58 "

dann folgten

6) der Verwaltungsrath der Galizischen Karl-Ludwig-Bahn mit	45
7) das Direktorium der Berlin-Potsdam-Magdeb. E.-B.-Ges. mit	44

Die beständige Kommission wird mithin neben der geschäftsführenden Direktion aus den vorstehend ad 1 bis 5 genannten Verwaltungen gebildet.

Zu Nr. VII. der Tagesordnung, betreffend den Bericht über die Wirksamkeit der einzelnen innerhalb des Vereins bestehenden besondern Eisenbahn-Verbände (E.-Z. Nr. 31), war eine Verathung nicht erforderlich.

Zu Nr. VIII. der Tagesordnung referirte Herr Direktor Kühlwetter in Betreff der erfolgten Rechnungslegung von Seiten der geschäftsführenden Direktion. Der betreffende Bericht wurde dem Protokolle einverlebt und demnächst nach dem Antrage der Kommission von der Versammlung die Discharge für die in dem Zeitraume vom 4. September 1858 bis 24. Juli 1860 geführte Rechnung ertheilt.

Zu Nr. IX. der Tagesordnung wurde die bisherige geschäftsführende Direktion durch Acclamazion aufs Neue zur geschäftsführenden Direktion des Vereins für die nächsten beiden Jahre wieder gewählt und vom Herrn Direktor Gournier im Namen und im Auftrage der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft die Wiederannahme der Wahl erklärt. Bei dieser Gelegenheit wurde auf Antrag des Herrn General-Direktors Nobiling der bisherigen vorsitzenden Direktion ein lebhafter Dank und Anerkennung für ihre bisherigen Mühwaltungen und Leistungen von der Versammlung ausgesprochen.

Herr Präsident Mevissen knüpfte hieran den persönlichen Antrag, daß die geschäftsführende Direktion eine Kommission ernennen möge, um folgenden Antrag zu prüfen und darüber der nächsten General-Versammlung Bericht zu erstatten:

Der Deutsche Eisenbahn-Verein wolle jährliche Prämien ausschreiben für die im Laufe eines Geschäftsjahrs sich ergebenden Verbesserungen in der Konstruktion, im Materiale oder in den Modalitäten des Betriebes der Eisenbahnen. Die näheren Bedingungen der Konkurrenz, die Organisation der Prüfungs-Kommissionen ic. werden von der zu errichtenden Kommission zu normiren seyn.

Nr. X. der Tagesordnung, betreffend die Wahl einer neuen Vereinsfarten-Prüfungs-Kommission; siel aus, da ein Wechsel der geschäftsführenden Direktion nicht eingetreten war.

Zu Nr. XI. der Tagesordnung, betreffend die Bestimmung des Orts für die nächste General-Versammlung des Vereins, erklärte Herr Oberbaudirektor Mohr im Namen der Hannoverschen General-Direktion den Wunsch der Letzteren, daß die zu Triest durch den General-Direktor Dr. Hartmann erfolgte Einladung der Versammlung nach Hannover bis zum Jahre 1862 aufgeschoben werde, weil einmal in Aussicht stände, daß bis zu dieser Zeit gewisse noch im Bau begriffene interessante Eisenbahn-Bauwerke vollendet seyn würden, sodann aber Herr Dr. Hartmann, so wie in diesem Jahre voraussichtlich auch im Jahre 1861, durch den Gebrauch einer Kur in Carlsbad persönlich verhindert seyn würde, die Versammlung zu empfangen. Von Seiten der geschäftsführenden Direktion wurde mitgetheilt, daß die Direktion der Niederländischen Rhein-Eisenbahn-Gesellschaft, deren Aufnahme in den Verein gestern erfolgt sey, für diesen Fall die Versammlung für das Jahr 1861 nach Amsterdam eingeladen habe. Die Versammlung beschloß jedoch, diese Einladung für diemal dankend abzulehnen, und wurde demnächst auf Einladung der Verwaltungen der Köln-Mindener und der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaften die Stadt Köln zum Sitz der General-Versammlung für das Jahr 1861 durch Acclamazion erwählt.

Da weiter nichts zu verhandeln war, so wurde die Verhandlung hiermit geschlossen, dieselbe vorgelesen und genehmigt.

Hierauf wurde das Protokoll wie folgt unterschrieben:

**Seitens der geschäftsführenden Direktion des Vereins
Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.**

Journier. Ed. Conrad. Noerner.

Seitens der übrigen Herren Abgeordneten:

v. Duering. Behre. Ed. Diez. F. Dietrich. Burg. Grosch. Engel. Nobiling. Danco. G. Wolff. Kopal. Sethe. Kutschner. Jenke. A. Kunzen. Scheffler. F. W. Wolf. Becker. Salzmann. W. Raubal. Jos. Kreß. Schneider. Sobel. Dr. Herz. Saruba. Mohn. Durlach. Stummer. J. Rosner. Carl Hornbostel. G. Heuser. Kühlwetter. A. Schwarzenberg. Dirks. Friedr. Fleischer. Funk. Mettke. v. Schmerfeld. Laubenheimer. G. W. Meyenn. Lehmann. Lehfeldt. Oßermann. v. Ruppert. Kopp. Russel. Grapow. Lamotte. Kutz. Gosen. Mündler. Rennen. Hauchecorne. Bernich. R. Wille. Hallbauer. v. Burg. Graf Mocenigo. Dr. Polaczek. Groß. Henry Giles. Kraeger. Herrmann. Heise. Klein. Knapp.

a.

u.

s.

Noerner.

Eisenbahnbau.

Über den Bahnbau auf der Linie Rosenheim-Salzburg und insbesondere am Simssee.

Von Herrn F. A. von Pauli, k. bayer. Oberbaudirektor. *)

Die größten Terrainchwierigkeiten bei allen Bahnbauten in Bayern ergaben sich in der Molasseformazion, welche den Vorfuß der nördlichen Abdachung der Alpen konstituiert. Große Erdbewegungen in Massen, die sich gut lagern und starke Pressungen aushalten, sind wohl Geld verzehrende Gegenstände, bieten aber bei entsprechender Betriebseinrichtung keine Schwierigkeit; ihre Verlagerung lässt sich mit aller Sicherheit voraus bestimmen. Ganz anders ist es aber, wenn im Abtrage schlüpfrige Lehmschichten vorkommen, oder wenn die Unterlagen von Dammstüttungen den zugemuteten Druck nicht aushalten und ausweichen. — In der Molasseformazion zwischen Kaufbeuren und Lindau, so wie auf der Eisenbahnlinie von Rosenheim gegen Salzburg traten diese Nebenstände mitunter sehr großartig auf. Die Vorlemmisse lassen sich in drei Fälle abtheilen, indem sie entweder durch Hohenmoore, oder durch vormalige oder vermalte noch bestehende Seebecken, oder endlich durch eingestrennte Schichten sehr schlüpfrigen Lehmes.

Die Höhentorfmoores bieten im natürlichen Zustande einen für Dammstüttungen ganz unbrauchbaren Untergrund. Das bedeutendste Hinderniss dieser Art trat dem Bahnbau von Rosenheim nach Salzburg in den ausgedehnten Filzen entgegen, welche die Südseite des Simssees umgeben. Hier wie im Degermoor bei Lindau wurde zuerst die Moortrasse durch Gräben trocken gelegt, welche zu beiden Seiten bis auf die darunter liegende Lettenschicht ausgehoben wurden. Die auf diese Weise isolierte Trasse trocknete im Verlauf mehrerer Jahre aus und zeigte sich bedeutend. Sie wurde so kompakt, daß sie den später darauf gesahnenen Ballast vollkommen gut trug und der Damm nun ganz ruhig liegt. — Am Simssee ging die Trockenlegung der Belastung um Jahre voraus. Im Degermoor, wo eine geringere Zeit zwischen der Trockenlegung und der Belastung lag, sandten während des Bahnbaues noch Einschüsse statt und wurden die Gräben teilweise wieder vollgebracht.

Weit schlimmer ist es, wenn der Untergrund aus Seeschlick mit oder ohne darüber gelagertem Torsgrunde besteht. Diesem äußerst feinen und schlüpfrigen Schlick begegnete der Bahnbau gegen Lindau zuerst am Henberg, wo die Iller ehemals ein ausgedehntes Seebecken bis gegen Immenstadt gebildet zu haben scheint, dann am Alpsee zwischen Immenstadt und Staufen, und endlich im Bodensee bei Lindau. — Die Dammführung durch den Bodensee bei Lindau ist bereits in Förster's „Allg. Bauzeitung“ beschrieben. Ganz derselbe Untergrund, durch ein fast schwimmendes Torsmoor überdeckt, fand sich wieder am Simssee und bei Kempten, an der sogenannten Schafwasche, am Simssee. In diesen beiden Fällen war wegen der nahen Seen eine kräftig wirkende Entwässerung der Oberfläche fast unthunlich. Gleichwohl trugen sie Dammstüttungen bis zu 12 Fuß Höhe mit mäßiger Senkung. Sobald aber die Höhe 15 Fuß überstieg, erfolgte eine bedeutende Senkung unter seitlichem Ausweichen und Aufsteigen des Untergrundes. An den kritischen Stellen scheinen im festen Seegrunde Buchten zu seyn, ausgefüllt mit dem erwähnten höchst feinen Niederschlag und überdeckt mit Mooreerde. Gegen Berg fand das Ausweichen bald

seine Grenzen und erstreckte sich meistens nicht weit. Der Überstand des Vorlandes veranlaßte die weichere Masse aufzusteigen, fast zum Wiederüberstürzen gegen den Damm. Auf der Seeseite erstreckte sich das Ausweichen natürlich weit. — Um dem örtlichen Hervorbrechen der Schlammmasse Schranken zu setzen, wurden zwei bis drei Reihen Pfähle am Fuß des Damms eingeschlagen. Wurde durch diese Maßregeln auch das plötzliche und örtliche Nachsinken der Füllmasse und die Unterbrechung des Betriebes der Hülfsbahnen abgeschnitten, so wichen gleichwohl diese Pfahlreihen mit einander, und wochenlang war man bei dem lebhaftesten Betrieb des Erdtransportes am Ende nicht höher als am Anfang der Woche. Wie in einem Krater sank stets die Masse hinab. — Mit der Zeit zeigten sich die Sprünge (der Rand des Kraters) immer höher an der Böschung und auf immer geringere Länge des Damms. Die Arbeit des un-ausgesetzten Nachfüllens eine entsprechend lange Zeit fortgesetzt, mußte, wie am Bodenseedamm, endlich das Füllmaterial auf den festen Grund gelangen lassen. Um indessen hiermit nicht allzuviel Zeit zu verlieren und die Betriebsverhinderung aufzuhalten, entschloß man sich das Längenprofil der Bahn zu modifizieren. Am Simssee (an der Schafwasche) wurde durch Konzentrierung der Steigung an den gefährlichsten Stellen der Damm um mehrere Fuß erniedrigt, und am Simssee in die projektierte sanfte Steigung eine Neigung mit stärkerer Gegensteigung gelegt, wodurch der Damm 7 Fuß weniger hoch ward. Auch wird auf der Seeseite am Fuße des Hauptdammes noch ein kleiner Vordamm angehäutet, um die unter der Hauptdammbasis etwa noch vorhandene weiche Masse mehr zu isolieren und von dem Ausweg in den See abzuschneiden. — In seiner nunmehrigen Höhe liegt die Dammkrone ruhig; die Schienenlage ist geschlossen und es werden einige eiserne Brückchen, welche, ganz montiert, von Nürnberg per Bahn ankommen, heute (19. April 1860) darüber gehen, um an ihrem Bestimmungsort eingesetzt zu werden. — In etwa acht Tagen werden die Probefahrten bei Traunstein beginnen.

In der Molasseformazion finden sich zuweilen unter einem soliden Untergrund mehr oder weniger mächtige Schichten weichen schlüpfrigen Lettens, welche, wenn sie eine Steigung haben, das Abschlüpfen großer Dammmassen zur Folge haben. Werden dieselben durch einen Einschnitt durchschnitten, so ist das Abgleiten des Oberlandes auf weite Strecken die Folge. — Solchen Vorlommissen pflegt man hier zu Lande durch Anbringung von Steinpyramiden mit Contreforts auf die ganze Länge des Einschnittes zu begegnen. Zu dem Ende wird in kurzen Baugruben am Böschungsfuß die Lettenschicht durchschnitten, im guten Boden die Baugrubensohle normal zur Böschung ausgehoben und ohne Mörtel ein vorlaufiges Prisma aus Steinen eingelegt, die Schichtung normal zur Böschung. Auf dieses Prisma als Basis legen sich 4 bis 5 Fuß dicke Contreforts aus gleichem Material und in gleicher Schichtung, in Abständen von 20 bis 25 Fuß. Die Richtung dieser Contreforts ist die des größten Falles der Lettenschicht oder die der Bewegung. Mit diesen Contreforts werden die Lettenschichten durchschnitten und folglich zerheilt; es werden rauhe Reibungswände erzeugt und der Feuchtigkeit Gelegenheit gegeben zu entweichen. — Dieses obgleich mitunter etwas kostspielige Mittel hat überall ausgereicht, Ruhe und Gleichgewicht schnell herzustellen, und bei entsprechender Ausführung hat dasselbe nie fehlgeschlagen. Auf der Rosenheim-Salzburger Linie war man leider bemüht, zunächst Leisendorf davon in ziemlich großartigem Maßstabe Gebrauch zu machen. — Gingeschlagene Pfähle, die man auch versucht hat, bilden zwar eine Wand und genügen zuweilen, doch nicht so sicher, weil die Rutschschicht nicht gehärtet wird und das Schwipzwasser keinen Ablauf hat.

Verkehr deutscher Eisenbahnen.

K. K. privilegierte österr. Staats-Eisenbahn. (174½ Meilen.)

	Personen.	Güter.	Ginnahme.	1859.
1860.	Zahl.	Str.	fl. öst.W.	fl. öst.W.
12. August bis 18. August .	44,631	832,020	375,215	382,780
bis 18. August . . .	1,191,246	28,583,672	11,071,121	10,649,784

Königl. sächsische Staats- und in Staatsbetrieb befindliche Privat-Eisenbahnen. — Monat Juli 1860.

Bahn.	M.	Thlr.	Str.	Thlr.	Total-	
					Personenverkehr.	Güterverkehr.
Westliche Staats-Eisenbahnen . .	47.7	223,035	87,354	2,981,418	181,182	271,444
Ostliche Staats-Eisenbahnen . .	22.8	119,433	49,878	1,171,306	77,289	128,769
Privat-Eisenbahnen	8.1	31,053	8,734	279,738	10,785	17,602
Summa	78.6	373,521	143,966	4,432,462	269,256	417,815

*) Aus der Zeitschrift des österreichischen Ingenieur-Vereins.

ReDAKTION: G. Egel und L. Klein. — IN Kommission der J. B. Metzlerschen Buchhandlung in Stuttgart.